

Förderdarlehen des Bundes und des Landes Baden- Württemberg

Der Bund bietet in Zusammenarbeit mit der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** und **Bürgschaftsbank** zinsverbilligte Darlehen an. Auf der Internetseite der KfW- Bank sind die verschiedenen Förderdarlehen dargestellt

(https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/KfW-Corona-Hilfe/?kfwmc=vt.sea.google.SEA_VT_Erweitern_Corona-Hilfe_BK.{Anzeigengruppe}.{Anzeige}&wt_cc1=erweitern&wt_cc2=kon|newsroom&wt_cc3=100993282282_kwd-890645242982_427268822529&wt_kw=e_100993282282_kfw%20corona) oder geben Sie die Schlagworte „KfW“ und „Corona“ ein und Sie gelangen auf die Internetseite.

Genauso bietet in Baden- Württemberg die L- Bank mit der Bürgschaftsbank zinsverbilligte Darlehen an. Diese Förderdarlehen wurden im Laufe der Zeit weiter ergänzt. Aktuell gibt es folgende Darlehen der L- Bank Baden- Württemberg:

Liquiditätskredit:

- Für Freiberufler und gewerbliche Unternehmen (mit in der Regel max. 500 Mitarbeitenden).
- Betriebsmittelfinanzierungen, Konsolidierungen und Betriebsübernahmen.
- Kredithöhe: 10.000 bis 5 Mio. Euro, im Einzelfall sind auch höhere Beträge denkbar.
- Laufzeit: 4, 5, 6, 8 oder 10 Jahre. Tilgungsfrei bis 2 Jahre oder 4 Jahre endfällig.
- Sondertilgung jederzeit ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich.

Wachstumsfinanzierung

- Für etablierte Unternehmen, die mindestens 5 Jahre am Markt tätig sind.
- Für den kurzfristigen Liquiditätsbedarf Finanzierung von Investitionskosten, Warenlager oder Betriebsmittel.
- Kredithöhe: 10.000 Euro bis 5 Mio. Euro.
- Laufzeit: 5 für Betriebsmittel sowie 8, 10, 15 oder 20 Jahre. Tilgungsfrei bis zu 3 Jahre.
- Sollzinsverbilligung und -bindung: wie Kreditlaufzeit, max. 10 Jahre.

Gründungsfinanzierung

- Für Gründungen und junge Unternehmen (Unternehmen dürfen maximal 5 Jahre am Markt tätig sein).
- Finanzierung von Investitionskosten, Warenlager oder Betriebsmittel zum Abdecken des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs.
- Kredithöhe: 5.000 bis 5 Mio. Euro.
- Laufzeit: 5 Jahre für Betriebsmittel sowie 8, 10, 15 oder 20 Jahre. Tilgungsfrei bis zu 3 Jahre.
- Sollzinsverbilligung und -bindung: wie Kreditlaufzeit, max. 10 Jahre.

Innovationsfinanzierung

- Für Finanzierung innovativer Vorhaben zur Entwicklung von neuen oder verbesserten Geschäftsmodellen, Produkten oder Prozessen
- Tilgungszuschuss
- Kredithöhe: 10.000 bis 5 Mio. Euro, bei größeren Unternehmen bis 25 Mio. Euro
- Kreditlaufzeit: 5, 7 oder 10 Jahre. Tilgungsfrei bis 2 Jahre
- Sollzinsverbilligung und -bindung: wie Kreditlaufzeit, max. 10 Jahre

Weiterbildungskredit

- Weiterbildungs-/ Umschulungsmaßnahmen von Beschäftigten
- Kredithöhe: in der Regel 20.000 Euro pro zu qualifizierendem Beschäftigten
- Laufzeit: 3 oder 5 Jahre. Tilgungsfrei 0 oder 1 Jahr
- Sollzinsbindung: wie Kreditlaufzeit

Geplant: „Liquiditätsbrücke Mittelstand“

Das Wirtschaftsministerium Baden-Württembergs plant unter dem Namen „Liquiditätsbrücke für den Mittelstand“ einen zins- und gebührenfreien Liquiditätskredit. Das Programmvolumen beträgt zwei Milliarden Euro und soll zu Auszahlungen ab Mai 2020 führen. Es dient der kurzfristigen Versorgung mit Liquidität, bis die Kredite aus weiteren Programmen der Landesförderbank greifen.

- Unternehmen mit 51 bis 250 Mitarbeitern
- Liquiditätskredit in Höhe von 150.000 bis 750.000 Euro für bis zu drei Monate
- Einzige Voraussetzung für einen Antrag sei, dass das jeweilige Unternehmen zum Stichtag 31. Dezember 2019 kein "Unternehmen in Schwierigkeiten" war.

Bitte setzen Sie sich mit Ihrem Bankberater in Verbindung, um das richtige Finanzierungskonzept für Sie zu finden. Für das Bankgespräch benötigen Sie in der Regel folgende Unterlagen:

- Bilanz/ Einnahmenüberschussrechnung 2018, evtl. bereits 2019
- Betriebswirtschaftliche Auswertung Stand Dezember 2019 mit Summen- und Saldenliste
- **Planungsrechnung 2020/2021 mit Liquiditätsplanung**, die die künftige Entwicklung, die eingeleiteten Maßnahmen- Kostenreduktion- und den Finanzierungsbedarf zeigen.